



**Reform 91**  
Selbsthilfeorganisation für Strafgefangene  
und Ausgegrenzte  
Kaiserweg 1  
8552 Felben-Wellhausen  
Tel. 026 543 02 06  
[reform91@gmx.ch](mailto:reform91@gmx.ch)  
[www.reform91.ch](http://www.reform91.ch)

**Geschäftsleitung:**  
Präsident:  
Peter Zimmermann  
Gabrielle Hirt  
Walo Ilg  
**Arbeitsgruppen:**  
Theatergruppe **KORN**  
**HAS**  
(Hilfe für Angehörige von Strafgefangenen)

Felben-Wellhausen, den 16. Dezember 2016

## P R E S S E M I T T E I L U N G

### **Bundesgerichtsurteil vom 15. Dezember 2016 (5A 652/2016) Fürsorgerische Unterbringung in der JVA Lenzburg.**

Das Bundesgericht schreibt:

„Der Beschwerdeführer **bedarf zu seinem Wohl** einer stationären Behandlung, die nur erfolgreich sein kann, wenn sie ohne Unterbruch gewährleistet ist. So lange die in der psychiatrischen Klinik Königsfelden in Aussicht genommenen Sicherheitsmassnahmen nicht umgesetzt sind und die Gefahr besteht, dass der Betroffene wieder flieht, **kann für die fürsorgerische Unterbringung deshalb nur eine geschlossene Einrichtung wie die JVA Lenzburg geeignet sein. Die therapeutische Behandlung durch Fachpersonal ist auch in der JVA Lenzburg sichergestellt.**“

Hier hält das Bundesgericht fest, dass eine straffällig gewordene „psychisch kranke“ Person, welche im Rahmen einer fürsorgerischen Unterbringung einer stationären psychiatrischen Behandlung bedarf, in einer JVA (früher hiess es Zuchthaus) genau gleich gut betreut werden kann. Die therapeutische Behandlung sei ja durch Fachpersonal in einer JVA sichergestellt.

Nach Ansicht der Reform 91 lehnt sich das BG aber mächtig aus dem Fenster, denn Tatsache ist:

1. Es gibt in einer JVA kein permanent anwesendes psychiatrisches Fachpersonal.
2. Das „Setting“ einer JVA ist nicht mit jenem in einer Psychiatrischen Klinik zu vergleichen.
3. Die psychiatrische-medizinische Behandlung ist in einer JVA nicht sichergestellt (ist ja auch keine Klinik).
4. Reform 91 wehrt sich dagegen, dass in Zukunft eine „fürsorgerische Unterbringung“ eines psychisch kranken Menschen auch in einer JVA „vollzogen“ werden kann.

Freundliche Grüsse  
Reform 91

Peter Zimmermann